



## Auslandsstipendien für dual Studierende FREQUENTLY ASKED QUESTIONS (FAQ)

*Informationen für Bewerber\*innen*

### BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

**1. Wer kann sich für ein Stipendium im Rahmen des Projekts „Dual trifft International“ über das Programm „HAW.International“ bewerben?**

Die Stipendien stehen für dual Studierende der Hochschule Koblenz zur Verfügung.

**2. Welcher Studierendenstatus ist für die Förderung notwendig?**

Die Studierenden müssen regulär an der Hochschule Koblenz immatrikuliert sein.

**3. Ist die Förderung Studierender ohne deutsche Staatsbürgerschaft möglich?**

Unter bestimmten Bedingungen können Studierende deutscher Hochschulen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gefördert werden. Es muss sich um nichtdeutsche Studierende, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel eingeschrieben sind, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen. Eine Förderung im Heimatland ist in der Regel ausgeschlossen.

**4. Ich bin dual Studierende/r. Welche Möglichkeiten habe ich, Auslandserfahrungen im Rahmen meines dualen Studiums zu sammeln?**

Als dual Studierende/r müssen Sie sich zunächst entscheiden, ob Sie einen Studienaufenthalt oder einen Praxisaufenthalt absolvieren möchten. Bei einem *Studienaufenthalt*, d.h. einem Aufenthalt während der Vorlesungszeit an einer Hochschule im Ausland, besuchen Sie Lehrveranstaltungen und erwerben entsprechend ECTS, die Ihnen nach vorheriger Absprache (*Learning Agreement*) von Ihrem zuständigen Prüfungsamt an der Hochschule Koblenz anerkannt werden können. Ebenso ist es möglich, Ihre Abschlussarbeit an einer ausländischen Hochschule vorzubereiten bzw. zu verfassen. Ein *Praxisaufenthalt* bei einem ausländischen Unternehmen hingegen findet während der vorlesungsfreien Zeit statt und ersetzt (ggf. teilweise) Ihren praktischen Einsatz im Partnerunternehmen. Gegebenenfalls verfügt Ihr Partnerunternehmen über Niederlassungen oder Zulieferbetriebe im Ausland, in denen Sie eingesetzt werden können. Nach vorheriger Absprache mit dem Kooperationsunternehmen (und ggf. der

Berufsbildenden Schule) können hier entweder komplette praktische Phasen wie Auslands-Praxissemester absolviert werden oder Auslandspraktika und andere kürzere Aufenthalte.

In jedem Fall ist es zwingend notwendig, dass Sie einen gewünschten Auslandsaufenthalt sowohl mit der Hochschule als auch Ihrem Kooperationsbetrieb absprechen. Hier können Sie konkrete Möglichkeiten und Mobilitätsfenster in Erfahrung bringen und etwaige Finanzierungsmodalitäten, ggf. Lohnfortzahlung, etc. besprechen.

#### **5. Ich plane einen Auslandsaufenthalt. Kann ich hierfür eine Förderung erhalten?**

Ja, eine Förderung über den DAAD ist entweder im Rahmen des Projekts „Dual trifft International“ (Modul A) oder über eine Individualförderung des DAAD (Modul C) möglich. Modul C steht für alle Studierenden der deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften offen. Eine parallele Bewerbung um eine Förderung im Rahmen eines Projekts in Modul A oder B sowie um ein Individualstipendium ist ebenfalls möglich, jedoch kann im Erfolgsfall nur eine Förderung angenommen werden.

#### **6. Ist eine Doppelförderung durch Erasmus+, PROMOS oder weitere Stipendienprogramme möglich?**

Ein Stipendium im Programm „HAW.International“ schließt eine zeitgleiche Förderung durch ein anderes DAAD-Stipendium (z.B. PROMOS, DAAD-Individualstipendien etc.), ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium, ein Deutschlandstipendium und vergleichbare Stipendien aus. Bei einer Stipendienvergabe im Programm „HAW.International“ muss sich der/die Studierende für eine Förderung entscheiden.

#### **7. Welchen Zeitraum umfasst die Förderdauer?**

Die Förderdauer beträgt laut Programmausschreibung maximal 6 Monate und ist sowohl für einen Praxis- als auch für einen Studienaufenthalt (z.B. Praktikum, ein bzw. zwei Studiensemester, auch zur Bearbeitung der Abschlussarbeit, Kurzaufenthalt/Entsendung) förderfähig.

#### **8. Ich bin im Bachelorstudium – ab welchem Semester kann ich mich für ein Stipendium bewerben?**

Wenn Sie im Bachelorstudium eingeschrieben sind, müssen Sie sich bei Bewerbungsschluss mindestens im zweiten Fachsemester befinden.

#### **9. Gibt es eine Altersbeschränkung für Stipendien?**

Nein, es gibt in aller Regel keine Altersbeschränkung.

#### **10. Gibt es regionale Einschränkungen?**

Nein, grundsätzlich ist eine Förderung in allen Programmländern möglich.

#### **11. Kann ich mich mit jedem Studienfach bewerben?**

Nein, die Stipendien im Rahmen von „Dual trifft International“ sind an der Hochschule Koblenz ausschließlich Studierenden der dualen Studiengänge vorbehalten.

**12. Ich möchte ein Auslandssemester mit einem anschließenden Praktikum kombinieren. Kann ich eine Förderung für den kompletten Zeitraum erhalten?**  
Nein, es muss jeweils eine Auswahl getroffen werden.

**13. Ich möchte ein Onlinestudium an einer ausländischen Hochschule aufnehmen. Kann ich mich um ein Stipendium bewerben?**

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist es seit dem 01.01.2021 und (vorbehaltlich) bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22 möglich, Auslandsaufenthalte mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als drei Monaten online durchzuführen. Für Auslandsaufenthalte von mehr als drei Monaten gilt: Diese sind zunächst online (d.h. keine physische Anwesenheit im Gastland erforderlich) zu beginnen und ggf. auszureisen, sobald physische Mobilitäten wieder möglich sind. Diese Regelungen können angepasst oder frühzeitig beendet werden, wenn sich regionale oder grundsätzliche Änderungen in der coronabedingten Situation ergeben. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:  
Zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme ist die Aus-/Einreise nicht oder mutmaßlich nicht möglich oder nicht zumutbar (z.B. Reisewarnung des Auswärtigen Amts, keine Linienflüge, Einreisesperre des Gastlandes, Hindernisse bei der Visumsvergabe, Zwangsquarantäne), ein Online-Beginn seitens des ausländischen Partners (Gasthochschule/Partnerunternehmen) ist möglich (Zusage einholen), durch den Online-Beginn können wesentliche Teile von Ziel/Zweck der Fördermaßnahme erreicht werden.

**14. Wie gut müssen meine Sprachkenntnisse sein?**

Damit Sie sich im Gastland verständigen und ggf. an dortigen Lehrveranstaltungen teilnehmen bzw. arbeiten können, sind gute Kenntnisse der Unterrichtssprache im Gastland bzw. Englischkenntnisse unerlässlich. Für eine Förderung im Rahmen eines Stipendiums im Programm „HAW.International“ ist der Nachweis eines B2-Sprachniveaus in der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache erforderlich. Das Centre for Communication Studies der Hochschule Koblenz unterstützt Sie beim Fremdsprachenerwerb.

Erkundigen Sie sich in jedem Fall vorab bei der gewünschten Gasthochschule bzw. Ihrem Arbeitgeber im Gastland nach dem dort für die Zulassung verlangten Sprachnachweis.

## **BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

**1. Welche Unterlagen muss ich einreichen?**

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Antrag auf ein Auslandsstipendium für dual Studierende“
- Motivationsschreiben
- Immatrikulationsnachweis
- Leistungsnachweis/„Transcript of Records“
- Sprachnachweis auf Niveau B2 in der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache
- Studienplan (wenn Sie einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule anstreben)
- Vollständig ausgefülltes Formular „Empfehlungsschreiben der/des betreuenden Hochschullehrenden“

- Formlose Einverständniserklärung des Kooperationspartners (Beachten Sie bitte ggf. auch Ihren Arbeitsvertrag bzw. rechtliche Bestimmungen Ihres Arbeitgebers bzw. der zuständigen Kammer)

## **2. Welche Bewerbungsfristen muss ich beachten?**

Für eine Ausreise zum Wintersemester 2021/22 reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 31.05.2021 ein.

Für eine Ausreise in der ersten Jahreshälfte 2022 gilt der 02.11.2021 sowie für eine Ausreise in der zweiten Jahreshälfte 2022 der 01.03.2022 entsprechend.

## **3. Wo finde ich weitere Unterlagen zum Bewerbungsverfahren?**

Im OpenOLAT-Kurs „Auslandsstipendium für dual Studierende“ stehen alle erforderlichen Unterlagen zum Download bereit. Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung erhalten Sie beim International Office.

## **4. Bewerber\*innen müssen ein „Motivationsschreiben“ einreichen. Was ist darunter zu verstehen?**

Das Motivationsschreiben ist eine weitere Bewerbungsunterlage; sie soll als eigenes Dokument erstellt werden.

In dem Motivationsschreiben begründen Sie persönlich kurz und prägnant (auf maximal 1 Seite) in Ihren eigenen Worten, weshalb Sie das von Ihnen im Bewerbungsformular angegebene Vorhaben (z.B. Studium, Betriebspraktikum) an der von Ihnen gewählten Gastinstitution realisieren möchten.

Gehen Sie zum Beispiel darauf ein, warum das Vorhaben für Sie in fachlicher und persönlicher Hinsicht für Ihre weitere Laufbahn und Entwicklung besonders bedeutend ist, was Sie sich davon versprechen, weshalb es gerade in dem von Ihnen gewünschten Land und an der gewünschten Gastinstitution durchgeführt werden soll, etc.

## **5. Außerdem müssen Bewerber\*innen, die einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule anstreben, unter anderem einen „Studienplan“ einreichen. Was soll dieser beinhalten?**

Ein Studienplan soll das angestrebte akademische Ziel des Auslandsaufenthalts beschreiben und die geplanten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule auführen.

Beschreiben Sie kurz den Inhalt der voraussichtlichen Veranstaltungen bzw. der Module und machen Sie Angaben dazu, wie viele Credit Points dafür vergeben werden. Die Veranstaltungsübersicht kann gerne in tabellarischer Form erstellt werden. Stellen Sie auch dar, wie sich Ihr Vorhaben im Ausland in Ihren bisherigen und zukünftigen Studienverlauf einfügt und begründen Sie kurz Ihre Wahl.

Beachten Sie, dass es sich um einen vorläufigen Plan handelt, da zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht unbedingt feststeht, welche Kurse an Ihrer Gasthochschule in dem betreffenden Studienjahr tatsächlich stattfinden und ob Sie zu den gewünschten Kursen zugelassen werden.

Besprechen Sie in jedem Fall vorab mit Ihrem/r zuständigen betreuenden Hochschullehrenden an Ihrem Fachbereich, welche ausländischen Studienleistungen nach Ihrer Rückkehr anerkannt werden und machen Sie hierzu bitte auch Angaben im Studienplan.

## **6. Darüber hinaus muss eine Einverständniserklärung des inländischen Praxispartners eingereicht werden. Was wird hier erwartet?**

Um sicherzustellen, dass Ihr geplanter Auslandsaufenthalt im Einverständnis mit Ihrem Kooperationsunternehmen absolviert wird, wird ein entsprechendes Schreiben benötigt, das Sie bitte von Ihrem Kooperationsunternehmen ausstellen, unterschreiben und stempeln lassen. Das Schreiben kann formlos sein, es soll aber in jedem Fall Angaben zu Ihrem betrieblichen Ausbildungsverhältnis sowie zu den Inhalten des angestrebten Auslandsaufenthalts enthalten und bestätigen, dass der Kooperationsbetrieb den geplanten Auslandsaufenthalt befürwortet.

Besprechen Sie in jedem Fall vorab mit Ihrem Partnerbetrieb (und ggf. mit Ihrer Berufsbildenden Schule und zuständigen Kammer), welche betrieblichen Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt erfüllt sein müssen sowie ob und welche Zahlungen (zusätzlich zur Förderung durch das Stipendium) während des Auslandsaufenthalts geleistet werden.

## **AUSWAHLVERFAHREN**

### **1. Wer entscheidet über meine Bewerbung?**

Eine an der Hochschule Koblenz zusammengesetzte Auswahlkommission begutachtet die Bewerbungen und entscheidet über die Stipendienvergabe.

### **2. Welche sind die Kriterien für die Auswahlentscheidung?**

Wichtige Kriterien für die Auswahl sind im Allgemeinen:

- die Qualität des Vorhabens, gemessen an Motivationsschreiben, Studienplan, Einverständniserklärung des Praxispartners und Empfehlungsschreiben der/des betreuenden Hochschullehrenden
- die akademische Qualifikation, gemessen an Studienleistungen und sprach- und landeskundlichen Kenntnissen, ggf. außerfachlichen Kenntnissen, Interessen und Engagement

### **3. Wird die Auswahlentscheidung begründet?**

Die Vielfalt der Auswahlkriterien, ihre Gewichtung untereinander und die Gewährleistung der absoluten Vertraulichkeit der Entscheidungsfindung im Auswahlgremium führen dazu, dass die Entscheidungen Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber nicht im Einzelnen begründet werden.

## **STIPENDIENLEISTUNGEN**

### **1. Wie hoch sind die monatlichen Stipendienraten?**

Die monatlichen Stipendienraten setzen sich aus einem nach Ländern bzw. Regionen differenzierten Auslandsbetrag (Aufenthaltszuschuss) zusammen. Hinzu wird einmalig mit der ersten Rate eine sogenannte Mobilitätspauschale gezahlt, die ebenfalls vom Zielland bzw. der Zielregion abhängig ist. Sie finden die exakten Pauschalen ebenfalls im OpenOLAT-Kurs „Auslandsstipendium für dual Studierende“.

Die Stipendien werden nicht in jedem Fall zur Deckung der gesamten Lebenshaltungskosten ausreichen, insbesondere an besonders teuren Standorten, so dass eine gewisse Eigenbeteiligung notwendig werden kann. Darüber hinaus ist im Einzelfall und im Vorfeld mit Ihrem Kooperationsunternehmen zu klären, inwieweit der Auslandsaufenthalt die Praxisphase und Lohnfortzahlung beeinflusst. Ggf. besteht auch die Möglichkeit, über Ihren Arbeitgeber weitere finanzielle Unterstützungen zu erhalten.

## **2. Wer zahlt etwaige Studiengebühren im Ausland?**

Studiengebühren können für deutsche Stipendiat\*innen für ein Studienjahr (pro Semester jeweils die Hälfte) bis zu bestimmten Mindestbeträgen im Rahmen der Stipendienvereinbarung übernommen werden. Die zuwendungsfähigen Sätze richten sich nach dem Zielland. Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä. sind nicht zuwendungsfähig.

## **3. Sind Reisekosten im Stipendium enthalten?**

Ja, je nach Gastland werden unterschiedlich hohe Reisekostenzuschüsse in Form von sogenannten Mobilitätspauschalen gezahlt. Diese finden Sie ebenfalls im OpenOLAT-Kurs „Auslandsstipendium für dual Studierende“ hinterlegt. Mit dem Reisekostenzuschuss sind auch Reisenebenkosten (z.B. Visagebühren, Kosten für Impfungen etc.) abgegolten.

## **4. Wie bin ich im Ausland versichert?**

Die Stipendiat\*innen müssen sich selbst für die Dauer ihres Auslandsaufenthalts versichern.

Hier können entweder Pauschalen gezahlt oder die tatsächlichen Ausgaben nach Belegen übernommen werden.

Die Versicherungspauschale wird mit der jeweiligen Monatsrate ausgezahlt.

## **ANRECHNUNG VON LEISTUNGEN ANDERER STELLEN**

### **1. Ich bekomme BAföG, welche Regelungen gelten für mich?**

BAföG-Empfänger\*innen, die einen Auslandsaufenthalt realisieren wollen, sollen nicht schlechter gestellt sein als Studierende ohne BAföG-Bezug. Daher werden die BAföG-Leistungen nicht auf das Stipendium angerechnet; es werden die vollen Stipendienraten ausgezahlt.

Falls Sie während des Auslandsaufenthalts BAföG beziehen, sind Sie jedoch verpflichtet, Stipendienleistungen des DAAD als Einkommen bei Ihrem zuständigen BAföG-Amt anzugeben. Ihr zuständiges BAföG-Amt berät Sie gerne bei weiteren Fragen.

### **2. Ich werde während des Auslandsaufenthalts mein (Ausbildungs-) Gehalt weiter beziehen. Kann ich trotzdem ein Stipendium erhalten bzw. wird mein Gehalt auf das Stipendium angerechnet?**

Während der Stipendienlaufzeit weiterlaufende inländische Gehaltsbezüge werden in voller Höhe auf den „inlandsbezogenen Teil“ der DAAD-Stipendienleistungen (752,- Euro netto) angerechnet. „Auslandsbedingte Mehrkosten“ wie Mobilitätspauschalen bleiben hiervon unberührt.

## ALTERNATIVEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

### **1. Kann ich ein DAAD-Stipendium und ein anderes Stipendium gleichzeitig in Anspruch nehmen?**

Ein Erasmus+-Stipendium sowie ein Fulbright-Stipendium sind mit einem DAAD-Stipendium nicht vereinbar. Auch kann ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig mit einem DAAD-Stipendium in Anspruch genommen werden; die Beurlaubung von einem Deutschlandstipendium für die Laufzeit des DAAD-Stipendiums ist jedoch möglich. Ansonsten werden Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen auf die DAAD-Stipendienraten angerechnet, wenn und soweit sie 450 Euro pro Monat übersteigen.

### **2. Ich habe den Bewerbungsschluss verpasst. Was kann ich tun?**

Bewerbungen müssen immer bis zu den in der jeweiligen Programmausschreibung genannten Terminen erfolgen. Eine rückwirkende Bewerbung bzw. Förderung ist nicht möglich.

## SONSTIGE HINWEISE

### **1. Wo finde ich alle rechtlichen Regelungen?**

Zwischen der Hochschule Koblenz als Zuwendungsgeberin und der/dem Stipendiat\*in wird eine Stipendienvereinbarung getroffen, die alle rechtsverbindlichen Regelungen sowie die Bestimmungen zur Förderhöhe und -dauer etc. enthält. Sie ist bilateral zu unterzeichnen.

### **2. Welche Mitteilungspflichten habe ich der Hochschule Koblenz gegenüber?**

Nach Ankunft im Zielland sind Sie verpflichtet, diese der Hochschule Koblenz gegenüber glaubhaft nachzuweisen, zum Beispiel per Foto und entwertetem Ticket. Dies stellt die ordnungsgemäße Verwendung der Förderleistung sicher.

Sollten sich Änderungen hinsichtlich Ihrer Angaben ergeben oder Sie den Aufenthalt wider Erwarten nicht antreten (können), sind Sie verpflichtet, dies der Hochschule Koblenz unverzüglich mitzuteilen und etwaige bereits erhaltene Zahlungen zurückzuzahlen.

Im Anschluss an Ihren Auslandsaufenthalt werden Sie aufgefordert, an einer Evaluation teilzunehmen und dem Projekt „Dual trifft International“ einen Bericht über Ihren Auslandsaufenthalt zur Verfügung zu stellen.

## Haftungsausschluss

Für o.g. Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Die FAQs dienen der allgemeinen Information und können keine Beratung im Einzelfall ersetzen. Rechtliche Rahmenbedingungen müssen sowohl mit der Hochschule und der/dem betreuenden Hochschullehrenden als auch dem Partnerunternehmen eigenverantwortlich durch die/den Bewerber/in geklärt werden. Beachten Sie bitte ggf. auch vertragliche Regelungen, die Sie mit Ihrem Arbeitgeber getroffen haben bzw. rechtliche Bestimmungen Ihrer zuständigen Kammer.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**DAAD**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service

Ihre Ansprechpartnerin im International Office:  
Veronika Stumm  
Raum: HU15  
RheinMoselCampus, Koblenz  
E-Mail: [stumm@hs-koblenz.de](mailto:stumm@hs-koblenz.de)  
Tel.: 0261 9528 288

Ihre Ansprechpartnerin im Projekt:  
Angela Doms  
Projektkoordination  
Abt. HE, Moselweißer Straße 4  
[doms@hs-koblenz.de](mailto:doms@hs-koblenz.de)  
Tel.: 0261 9528 941

[www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/wege-ins-ausland](http://www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/wege-ins-ausland)

[www.hs-koblenz.de/dual-international](http://www.hs-koblenz.de/dual-international)